



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Schönwies, am 14.5.2019

Gemeinderatsprotokoll von der 4. GR-Sitzung am 13.5.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Teilnehmer:

BM Mag. Wilfried Fink
GV DI (FH) Harald Peham
GV Helmut Venier
GR Irmgard Fink
GR Eugen Fink
GR Bernhard Mairhofer

BMStv. DI (FH) Reinhard Raggl
GV Dr. Peter Raggl,
GR Ing. Hanspeter Hamerle
GR Patric Jenny
GR DI (FH) Manfred Deutschmann

GR Peter Bartl
GR-Ers. Gerhard Raggl

Entschuldigt: GR Michael Venier BA,

T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung der Niederschriften der 3. GR-Sitzung vom 18.3.2019
- 2) Vorstellung Studie Hochwasserschutz durch Abt. Wasserwirtschaft
- 3) Vorstellung „Wohnbebauung Konrad-Areal“ durch Vertreter der NHT und Beratung und Beschlussfassung der künftigen Rechtsform
- 4) Abänderung der GR-Beschlüsse zu den Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich der Gste. 2554, 2408 und 2324/2 und 2324/3
- 5) Genehmigung Mietvertrag Allmann Verena
- 6) Genehmigung Pachtvertrag Gabl Christian
- 7) Nachtragsbeschluss Vergabe Naturkundl. Stellungnahme für ÖROK
- 8) Beratung/Beschlussfassung - Ansuchen Grundankauf im Bereich der Föhrenwaldsiedlung
- 9) Beratung/Beschlussfassung – Wasserlieferungsvertrag mit ASFINAG
- 10) Beratung/Beschlussfassung – Ansuchen Kostenübernahme Umbauarbeiten im Büro EG-Gemeindehaus
- 11) Anfragen und Allfälliges

Der BM begrüßt die Gemeinderäte/In, die Pressevertreter (Rundschau + Blickpunkt), 14 Zuseher, sowie die Fachreferenten Arch. DI Martin Tabernig und Elmar Draxl von der Neuen Heimat Tirol (TO-Punkt 3), Dr. DI Irina Kampel und DI Reinhard Carli (TO-Punkt 2).

Der BM stellt die Tagesordnung um und beginnt mit dem TO-Punkt 2)

Zu TO-Punkt 2)

Frau Dr. DI Irina Kampel vom ATLR/Abt. Wasserwirtschaft und DI Reinhard Carli von der Fa. Werner Consult, Salzburg, stellen das Projekt „Innverbauung/Hochwasserschutz im Bereich von Schönwies bis Imst“ gemeinsam vor. Hauptbetroffene vom Hochwasserschutz ist die Gemeinde Schönwies, aber auch die Gemeinden Mils und Imsterberg müssen geschützt werden bzw. sind einige Ortsteile in diesen Gemeinden davon betroffen. Das von der Fa. Werner Consult ausgearbeitete Projekt bezieht sich auf ein 100-jähriges Ereignis (HQ 100) und Frau Kampel zeigt die in den betroffenen Gemeinden bereits durchgeführten Projektvorstellungen auf.

Herr Carli zählt und zeigt anfangs die am meisten gefährdeten Flächen in den 4 Gemeinden auf, aber auch die angedachten Retentionsmöglichkeiten. Von den 660.000 m² gefährdeten Flächen (nur Wohn- und Gewerbegebiet) betreffen rd. 300.000 m² das Gemeindegebiet von Schönwies.

Man rechnet mit einer Durchflussmenge (Wasser im Inn) von 1.000 m³/sec. - und ab dieser Menge besteht die Möglichkeit einer 80 – 85 %-igen Kostenübernahme durch den Bund. Gefördert wird nur der Schutz von Wohn- und Gewerbeflächen, nicht jedoch Freiland bzw. landwirtschaftliche Flächen. Im Gemeindegebiet von Schönwies sind hauptsächlich die Bereiche östlich von Oberhäuser und südlich der B171, sowie nördlich der Dorfstraße betroffen. Flächen nördlich der Autobahn A12 (Lasalt) sind weniger betroffen und könnten großteils als Retentionsflächen herangezogen werden. Alle 4 Gemeinden gemeinsam wären in der Lage, die anfallenden Hochwässer zu kompensieren. In der Gemeinde Mils müsste der bestehende Schutz-Damm saniert und gesichert werden. Diverse Verhandlungen mit anderen Behörden, Privateigentümern, aber vor allem mit den Umweltbehörden (Milser Au) ziehen die Projektverwirklichung massiv in die Länge.

Herr Carli zeigt die Unterschiede, aber auch die Vor- und Nachteile der einzelnen Schutzmaßnahmen auf (Spundwände, Erd- und Steindämme, Beton- und mobile Wände), seiner Meinung nach müssen jedoch alle Maßnahmen laufend gewartet werden.

Frau Kampel berichtet, dass das Projekt demnächst abgeschlossen und fertiggestellt sein wird, die 4 Gemeinden müssen jedoch gemeinsam ein Ansuchen zur Durchführung dieses Projektes stellen. Das ATLR/Abt. Wasserwirtschaft wird die Gemeinden jedoch jederzeit beraten und bei der Umsetzung unterstützen.

Auf die Anfrage von GV Harald Peham, ob eventuelle Auswirkungen von den Nebenflüssen (Starkenbach, Kronburgbach, Larsenbach und Markbach) nun miteingerechnet wurden, bestätigen die beiden Referenten, dass man sich mit Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung diesbezüglich beraten hätte, aber man hauptsächlich von den Auswirkungen des Inn-Hochwassers ausgegangen sei. Die Wahrscheinlichkeit, dass es ein Hochwasserereignis eines Nebengerinnes und des Inn gleichzeitig gibt, sei äußerst gering. Für den GR ist jedoch ausschlaggebend, dass, wenn man schon so viel Geld für den Hochwasserschutz ausgibt, auch ein ausreichender Schutz gewährleistet wird.

GV Helmut Venier bringt ein, dass auch die „oberliegenden“ Gemeinden wie Zams, Landeck und das gesamte Paznauntal ihren Beitrag zu leisten hätten; lt. Frau Kampel hätten auch diese Gemeinden Retentionsflächen zur Verfügung zu stellen.

Die Frage, ob der Ortsteil Oberhäuser nochmals bzgl. Hochwassergefährdung berechnet worden ist, wird mitgeteilt, dass in diesem Gebiet kein Hochwasser zu befürchten sei.

Bei den anwesenden Zusehern wird die Frage aufgeworfen, ob durch einen möglichen Bau eines Kraftwerkes westlich von Innsbruck Nachteile oder Gefährdungen in unserem

Gebiet entstehen könnten bzw. ob die von unseren Gemeinden zur Verfügung gestellten Retentionsflächen auch für diesen Zweck herangezogen werden könnten?

Laut Frau Kampel gibt es hierfür überhaupt keine Bedenken, da sie von einem Kraftwerk erstens nichts gehört hat und wenn, dann werden alle Gegebenheiten genauesten geprüft, vor allem, ob für die ober- und unterliegenden Gemeinden Nachteile entstehen könnten.

Zu TO-Punkt 3)

Helmut Draxl von der NHT und der ausführende Planer – Arch. DI Martin Tabernig stellen das zwischenzeitlich ausgearbeitete Projekt auf dem Konrad-Areal vor. Im Vorfeld hätte man mit Vertretern der Bundesstraßenverwaltung die notwendigen Gespräche geführt und den Wunsch der Gemeinde Schönwies – 2 Rechtsformen, Mietwohnungen und Eigentumswohnungen, in die Planung einfließen lassen.

Laut Martin Tabernig soll im nördlichen Bereich des Grundstückes ein länglicher Baukörper (24 Mietwohnungen) und im südöstlichen Bereich ein eher quadratisches „Block“ mit 9 Eigentumswohnungen errichtet werden. Für beide Gebäude wird eine gemeinsame Tiefgarage mit insgesamt 36 Stellplätzen und Kellerabteilen errichtet. Im Freien sind zusätzlich 12 Abstellplätze vorgesehen.

Die 24 Mietwohnungen sollen auch künftighin Mietwohnungen bleiben und nach 52 Jahren an die Gemeinde Schönwies übergehen.

Die Voraussetzungen (Familien-Gesamteinkommen) für den objektgeförderten Kauf einer Eigentumswohnung werden ebenso aufgezeigt wie die möglichen/geschätzten Termine für die Umsetzung dieses Projektes:

- Präsentation des Projektes für die Interessenten
- Bebauungsplan im Sommer 2019
- Baubeginn – Herbst 2019
- Fertigstellung Frühjahr 2021

Auf die Frage von BMStv. Reinhard Raggl, ob man jetzt auch noch Anmeldungen für Interessenten entgegennimmt, wird dies positiv beantwortet. Laut Herrn Draxl wird die Vergabe der Mietwohnungen durch die Gemeinde Schönwies erfolgen;

Der Trend (nicht nur in Innsbruck, sondern auch in den ländlichen Gebieten) geht eindeutig zu 2-Zi-Wohnungen.

Preise: Die Kosten pro m² Netto-Wohnfläche liegen bei ca. € 3.000,-, jene für die Tiefgaragenplätze zw. 22.000 und 23.000 Euro.

Die Kosten für die Mieten betragen zwischen 8 und 9 Euro (derzeit genau € 8,52) pro m² Nettowohnfläche. Der Kauf/Anmietung eines Tiefgaragenplatzes ist verpflichtend.

Die Frage von GR Peter Bartl, ob auch die Einbindung der Ordination von Dr. Rettenwander eingeplant sei, wird dahingehend beantwortet, dass man vor der GR-Sitzung mit dem Dorfarzt diesbezüglich beraten hätte und dieser sich nochmals mit der Preisgestaltung auseinandersetzen wird. Denn der m²-Preis für eine eingemietete Ordination ist bedeutend höher als für eine geförderte Wohnung. Außerdem müsste man die Parkplatzsituation nochmals neu berechnen.

Parkplätze: Dass sich die Parkplatz-Situation mit der Errichtung von 33 Wohneinheiten, zusammen mit den bestehenden 13 Wohneinheiten der Alpenländischen Heimstätte nochmals verschärfen wird, ist allen klar, aber die Anzahl der notwendigen Parkplätze (36 + 12) entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen (ca. 1,5 Parkplätze/Wohneinheit).

Nach Beratung und Fragestellung stellt der BM den Antrag, dass die Neue Heimat Tirol den Auftrag bekommt das vorgestellte Projekt – Mischform von Mietwohnungen und Ei-

gentumswohnungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge hierfür auszuarbeiten – einstimmiger Beschluss.

Zu TO-Punkt 1)

Die beiden Protokolle der vergangenen Sitzung wurden allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugemalt und werden diese einstimmig genehmigt.

Zu TO-Punkt 4)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der BM das Wort an den Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und dieser berichtet, dass die Flächenwidmungsänderungen der Gste. 2554 (Zangerle R. und Venier S.), 2408 (Konrad-Areal/Gemeinde) und 2324 und 2336 (Fam. Stadler), welche bereits vom GR einstimmig genehmigt wurden, von der Bau- und Raumabteilung des Landes Tirol, zur Verbesserung zurückgestellt wurden.

Bei allen drei Widmungsänderungen sind die vom Land aufgetragenen Lärmfestlegungen einzubringen – so Dr. Schleich vom ATLR - und müssen diese Gemeinderatsbeschlüsse neu gefasst werden. Diese GR-Beschlüsse müssen jedoch nur mehr in der verkürzten Auflagezeit von 14 Tagen öffentlich kundgemacht werden.

TO-Punkt 4a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck nochmals ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans - Planungsbereich „Öde – Venier/Zangerle“, **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Planungs-Nr. 622-2019-0004 vom 23.4.2019** – in der verkürzten Zeit während zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen“.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes gefasst.

TO-Punkt 4b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck nochmals ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans - Planungsbereich „Oberhäuser – Stadler“, **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Planungs-Nr. 622-2019-0006 vom 7.5.2019** – in der verkürzten Zeit während zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen“.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes gefasst.

TO-Punkt 4c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck nochmals ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans - Planungsbereich „Oberhäuser 18 - Konradareal“, **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Planungs-Nr. 622-2019-0005 vom 7.5.2019** – in der verkürzten Zeit während zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen“.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des gel-

tenden Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Raumplaner Mag. Klaus Spielmann ist nicht nur als Berater zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend, so BM Wilfried Fink, sondern aber auch zum Tagesordnungspunkt 2) – Hochwasserschutz, da diese Problematik auch Auswirkungen bei der Neuerstellung des ÖROK hat, sowie zu einer Besprechung, welche vor der GR-Sitzung zwischen Vertretern der RaiKa -Telfs, Venier Erwin/Öde und Bürgermeister stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung ging es um ein geplantes Wohnprojekt von Venier Erwin in Höfle, welches dem Raumplaner zur Beratung vorgelegt wurde. Zum Wohnprojekt der NHT (TO-Punkt 3) wäre er ebenfalls als Berater/Raumplaner zur Verfügung gestanden.

Zu TO-Punkt 5)

Der Mietvertrag zwischen Frau Allmann V. und der Gemeinde Schönwies, betreffend die Whg. im 2. OG des Gemeindehauses, wird in der vorliegenden Ausarbeitung einstimmig genehmigt.

Zu TO-Punkt 6)

Herr Gabl Ch. hat die Gemeinde Schönwies mit Schreiben vom 23.4.2019 ersucht, ihm ein Grundstück im Ausmaß von 100 m² (Teilstück der Gp. 971/1 südwestlich des Wohngebäudes Siedlung 99b) für das bereits errichtete Bienenhaus zu verpachten. Eine Bauanzeige für das Bienenhaus wurde ebenfalls schon beim Gemeindeamt eingebracht.

Allgemeiner Tenor – normalerweise sucht man zuerst an und errichtet dann das Bienenhäuschen. Dem Ansuchen wird einstimmig die Genehmigung erteilt.

Zu TO-Punkt 7)

Für die naturkundlichen Bestandsdaten zur Weiterführung des ÖROK wurden seitens der Fa. PlanAlp Angebote eingeholt und hat sich von den 2 eingereichten Anboten, die Fa. Föger aus Axams als Billigst- und Bestbieterin herausgestellt. Der Auftrag wird daher an diese Firma zum Bruttopreis von € 6.944,67 einstimmig vergeben. Das 2. Angebot hat die Allgemeiner

Fa. Indrist/Buch eingebracht – Bruttopreis € 10.620,--.

Zu TO-Punkt 8)

Mit E-Mail vom 17. April hat Waltle M. die Gemeinde Schönwies ersucht, ein Teilstück der Gp. 971/1, KG Schönwies, ankaufen zu können und hat der GR nach Beratung wie folgt einstimmig beschlossen:

Vorerst wurde festgestellt, dass diese recht steile Böschung keine eigene Zufahrt hat und das gewünschte Teilstück nicht zur Gänze als Bauland gewidmet ist. Das gewünschte Teilstück aus der Gp. 971/1 grenzt unmittelbar nördlich an das in seinem Eigentum befindliche und verbaute Gst. 971/133 an und soll bis zur nördlich verlaufende Gemeindestraße reichen.

Das vom GR genehmigte Teilstück aus der GP. 971/1 soll im Westen dem bestehenden Grenzverlauf folgend bis zur gewidmeten Baulandgrenze und im Osten bis zur bestehenden Grundstücksgrenze des Gst. 971/156 reichen. Der Abstand von der Gemeindestraße muss, wie beim Gst. 971/155 eingehalten werden. Die schriftliche Zustimmung der beiden Nachbarn ist einzuholen, der Preis beträgt € 89,- (= € 82,- + Indexerhöhung seit 2/2012).

Die sich ergebende Grundstücksfläche hätte ein Ausmaß von ca. 90 m² und würde diese Teilfläche bei Erfüllung der vorangeführten Bedingungen veräußert werden – einstimmiger Beschluss.

Zu TO-Punkt 9)

Nachdem man mit GR-Beschluss vom 3.10.2018, TO-Punkt 9a) bereits einen Löschwasser-Anschluss für die ASFINAG genehmigt hat, soll dieser GR-Beschluss aufgehoben und neu gefasst werden – einstimmiger Beschluss.

Der von der ASFINAG aufgesetzte Wasserlieferungsvertrag wird einstimmig angenommen und soll unterzeichnet werden.

Als Anschlussgebühr werden € 15.000,- festgesetzt, wobei die Gemeinde Schönwies 2/3 erhalten soll (€ 10.000,-) und die Gemeinde Mils 1/3 = € 5.000,--.

Für die Berechnung des jährlichen Wasser-Verbrauches muss eine Wasserzähluhr eingebaut werden. Die Kosten für den Anschluss werden ebenfalls von der ASFINAG getragen.

Zu TO-Punkt 10)

Frau Venier Bianca von der Versicherungsagentur Venier hat den Bürgermeister er- sucht, für den notwendigen Umbau des im Gemeindehaus (EG) angemieteten Be- tribsobjektes, einen Kostenanteil zu übernehmen. Die Kostenvoranschläge für die Elektroinstallationsarbeiten, Wasseranschluss und Wasserabfluss, Fliesenlegerarbei- ten im WC und neue Böden betragen netto fast genau € 20.000,-

Der GR beschließt nach eingehender Beratung, € 10.000,- netto (= 50 % der angebo- tenen Arbeiten) zu übernehmen, da diverse Leitungen (Elektro) veraltet sind und ein Wasser- und Abwasseranschluss zu rechtfertigen sind – einstimmiger Beschluss.

Voraussetzung für diesen Zuschuss ist die Ausarbeitung eines neuen Mietvertrages und Angleichung des Mietpreises an jenen der eingemieteten Raiffeisenbank.

Auf Antrag des BM beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um den nachfolgenden Punkt zu erweitern:

TO-Punkt 10 a)

Gritsch Florian von der Fa. Porr hat mit E-Mail vom 15.4.2019 der Gemeinde Schönwies angeboten, die Asphaltierungsarbeiten/Flickarbeiten zu denselben Bedingungen wie im Jahre 2018 (Preise von 2017) durchzuführen. Es ergeht daher die Frage, ob man die not- wendigen Flickarbeiten neu ausschreiben soll oder ob man diese Arbeiten zu denselben Bedingungen wie 2018 an die Fa. Porr vergeben kann. Der GR beschließt mit Stimment- haltung von GV Harald Peham (Befangenheit) diese Arbeiten an die Fa, Porr zu den Prei- sen wie im Jahre 2018 zu vergeben, ohne eine neue Ausschreibung durchzuführen.

Zu TO-Punkt 11)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Der Bürgermeister berichtet, dass gegen die GR-Beschlüsse vom 3.10.2018 und 18.3.2019 – Übergabe des Zufahrtsweges von Obsaurs in das Zusammenlegungs- gebiet der Obsaurer Bergwiesen von der GG-Agrargemeinschaft Schönwies an die Gemeinde Schönwies – Aufsichtsbeschwerden erhoben wurden (Peter Bartl, Bür- gerliste Schönwies und Raggl Walter) und diese Beschwerden von der Gemeinde- aufsichtsbehörde nunmehr abgewiesen und die vorgenannten GR-Beschlüsse be- stätigt wurden. Parallel dazu wurden auch Einsprüche bei der Agrarbehörde in Inns- bruck gemacht, die diesbezügliche Entscheidung ist jedoch noch nicht ergangen.
- Der Fotograf Peter Scheiber/Landeck hat in Kronburg eine Foto-Ausstellung („Cor- pus Christi“) gezeigt und möchte über diese Bilder ein Buch veröffentlichen; Nun sucht er bei den Gemeinden Schönwies und Zams um einen Sponsoren-Beitrag in

Höhe von € 2.500,- an. Der GR ist der Auffassung, dass dieser Beitrag doch recht hoch sei und man die Entscheidung der Gemeinde Zams abwarten sollte; erst dann könnte man im Gemeinderat beraten, ob man das Ansuchen und in welcher Höhe genehmigen wird.

- Die beiden Jagdpächter (Sonnseite und Schattseite) haben beim BM/Substanzverwalter vorgesprochen, ob man den jährlich aufzunehmenden Wildschaden nicht pauschal abrechnen/vorschreiben könnte. Bis dato wurden die Verbissschäden vom Waldaufseher (meistens zusammen mit dem Jagdpächter) aufgenommen und von der Bezirksverwaltungsbehörde berechnet – die jeweiligen Kosten beliefen sich so um die € 2.000,-. Diese Vorgangsweise gibt es, lt. BM, im Bezirk nur mehr bei 3 Jagden, ansonsten würde eine pauschale Abrechnung zur Anwendung kommen. Nach kurzer Diskussion, wie man diese Schäden abrechnen bzw. aufteilen könnte, ist man einstimmig der Auffassung, dass man mit Dr. Michael Knabl/BFI-Landeck über eine Lösung reden sollte und dann erst sollte man nochmals darüber beraten.

➤ **Der BM als Substanzverwalter berichtet:**

- Dass die Jahreshauptversammlungen der GG-Agrargemeinschaften stattgefunden haben,
- Dass die eingebrachten Einsprüche abgearbeitet wurden,
- Dass die Losholzvergabe durchgeführt wurde; einige Lose sind noch nicht abgeholt worden, einige zusätzliche Holzlose wären ebenfalls noch übrig und könnten abgegeben werden;
- Dass der Holzpreis derzeit sehr niedrig ist und daher momentan kein Verkaufsholz geschlagen wird, frühestens im Sommer oder Herbst; dadurch bedingt fällt daher auch kein Brennholz an und müssen jene Agrarmitglieder, welche das Holz geschlägert am Wegrand bekommen, noch etwas zuwarten. Im Zuge der neuen Wegerrichtung im Starktal bzw. „Köpf“ wird etwas Brennholz anfallen und wird dies auch gleich vergeben.
- Das käferbefallene Holz muss, wie immer, sofort aufgearbeitet werden und steht dies auch auf dem Loszettel drauf.
- Künftighin werde man wieder, entgegen dem gefassten GR-Beschluss, die Holzlose für die Agrarmitglieder mit 4 fm festsetzen, da die derzeitige 6 fm-Vergabe „eine Schmälerung der Substanz“ bedeutet (Agrarbehörde und BFI)..... GV Peter Raggl meint dazu, dass dies bei rd. 120 Agrarmitglieder nur 240 fm Brennholz mehr ausmache und daher für ihn keine große „Schmälerung“ der Substanz darstelle.
- Dass derzeit nicht alle ausgegebenen Holzlose gleich gearbeitet werden können, da in höheren Lagen noch sehr viel Schnee liegt.
- GV Peter Raggl – Schotterabbau 2019? Der BM teilt dazu mit, dass der Abbau derzeit ganz normal verläuft.
- Laut Substanzverwalter hätte die Fa. Bodner, wie im Pachtvertrag vorgesehen, ihren Personalstand noch nicht aufgestockt, daher werde man vertragsgemäß eine Nachverrechnung vornehmen.
- GR Peter Bartl – wer ist 2019 Hirte am Langesberg? Laut Substanzverwalter wird 2019 wieder die Fam. Peham die Almwirtschaft übernehmen.

Der BM berichtet, dass eine Kindergartenstützkraft vorzeitig und unvorhergesehen den „Frühmutterschutz“ in Anspruch nehmen musste und die restlichen Wochen bis zum KiGa-Ende die bisherige Aushilfskraft Staggl A. freundlicherweise übernimmt. Die Kinderkrippe

wird ab dem kommenden Herbst wieder mit einer Gruppe geführt, dh. dass das Personal der 2 Gruppe wegfällt: eine Dienstnehmerin geht in die Alters-Pension und eine DN wird im KiGa als Stützkraft übernommen.

Auf die Frage von GR Peter Bartl, ob der Umbau der Volksschule plangemäß verläuft, berichtet der BM, dass die Ausschreibungen bereits begonnen haben und auch die Arbeiten/Vorbereitungen für das Provisorium im Gemeindesaal derzeit „im Plan“ sind. Die Umbauarbeiten bei der Volksschule werden sich, entgegen der ersten Vorausberechnung des Architekten, jedoch bis zum Ende des Schuljahres 2020 hinziehen, also nicht nur bis zu den Semesterferien 2020.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder